

## Zuverdienst bei Mindestsicherung: Was ändert sich?

Die Mindestsicherung soll nicht länger eine „Verwaltung der Arbeitslosigkeit“ sein, sagt Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP). Um Menschen zu mehr Arbeitsaufnahmen zu bewegen, setzt seine Regierung auf Zuckerbrot und Peitsche. So wird die Mindestsicherung für Personen mit schlechten Deutschkenntnissen gekürzt. Auch Familien mit vielen Kindern erhalten weniger Geld. Das ist die Peitsche.

Das Zuckerbrot besteht laut Türkis-Blau aus einer Neuregelung beim Zuverdienst. Mindestsicherungsbezieher sollen für maximal zwölf Monaten zusätzliche Einkünfte lukrieren können. Und zwar wird künftig ein Freibetrag von 35 Prozent des Nettoeinkommens nicht auf die Mindestsicherung angerechnet. So steht es im Gesetzesentwurf für die neue Mindestsicherung, der aktuell zur parlamentarischen Begutachtung aufliegt. Die Regel ist eine Ermächtigungsbestimmung für die Bundesländer: Diese können Freibeträge von bis zu 35 Prozent vorsehen, müssen aber nicht.

Das Ziel hinter der Bestimmung ist klar – Menschen sollen nicht gleich ihre ganze oder sehr hohe Teile ihrer Mindestsicherung verlieren, wenn sie einen Job annehmen. Dabei ist es gar nicht leicht, zu sagen, was sich in der Praxis

Die türkis-blaue Regierung will mehr Anreize schaffen, damit Menschen einen Job annehmen. Darum werden die Zuverdienstregeln bei der „Mindestsicherung neu“ geändert. Experten sehen einen richtigen Schritt – mit begrenzten Auswirkungen.

András Szigetvari

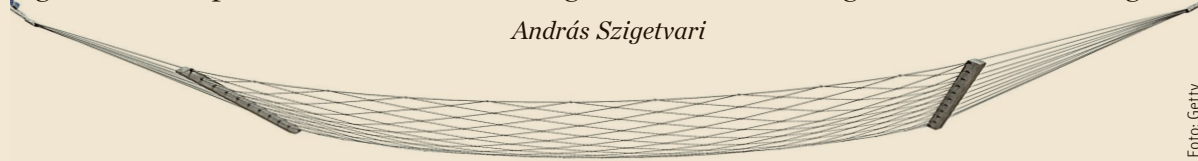


Foto: Getty

wirklich ändert. Denn tatsächlich verfügen alle Bundesländer schon heute über Freibetragsregelungen. Die neue Bestimmung würde, sofern sie voll genutzt wird, einen höheren Zuverdienst erlauben.

In Salzburg, im Burgenland und in der Steiermark ist der Freibetrag derzeit zum Beispiel auf nur 15 Prozent des Nettoverdienstes beschränkt. 18 Monate kann dieses zusätzliche Einkommen ohne Anrechnung bezogen werden. In Oberösterreich und Niederösterreich gibt es weiter gehende Regelungen: Hier wird derzeit ein Betrag von 30 Prozent des Nettoeinkommens nicht bei der Mindestsicherung eingerechnet, und zwar für ein Jahr.

Dieser Jobbonus kann sowohl in Niederösterreich als auch in Oberösterreich nur beantragt werden, wenn vorher mindestens sechs Monate Mindestsicherung durchgehend bezogen wurde. Die von Türkis-Blau geplante Regelung

sieht eine solche Einschränkung nicht vor. Für Betroffene wäre das eine Erleichterung. Sie könnten sofort den Freibetrag beantragen.

Derzeit werden die Jobboni nur selten genutzt. In Oberösterreich beziehen aktuell 12.000 Personen die Mindestsicherung, 1361 davon arbeiten nebenbei, weil sie wenig verdienen. Nur rund 50 Personen nutzen zuletzt den Jobbonus im Land. In Niederösterreich gibt es rund 16.300 Mindestsicherungsbezieher. 430 von ihnen sind nebenbei berufstätig. Im November wurde der Jobbonus an 49 Personen ausbezahlt.

Woran liegt es, dass der Jobbonus in diesen Ländern nicht öfter genutzt wird? Ein Faktor ist, dass die Freibeträge extra beantragt werden müssen, was viele offenbar nicht wissen, sagen Soziologen. Viele kennen die Regelungen nicht: Die Informationen über die Freibeträge werden von den Ländern nicht gerade aggressiv unter

Betroffenen verbreitet. Wenn die Menschen den Freibetrag nicht beantragen und der Lohn eins zu eins gegengerechnet wird, kommt es für die Bundesländer billiger.

### Wiener Spezialregeln

Ein gutes Beispiel dafür scheint auch Wien zu sein. Auf der Homepage der Stadt findet sich bei der Beschreibung der Mindestsicherung nur der Satz, dass Einkommen angerechnet werden. Erst auf einem zusätzlichen Infoblatt steht, dass es auch in Wien schon derzeit einen Jobbonus gibt. Hier sind die Regeln ganz anders. Wer ein Jahr durchgehend beschäftigt ist, bekommt von der Stadt 828 Euro als Bonus ausbezahlt. Bei unter 25-Jährigen reicht schon ein halbes Jahr aus. Und: Sonderzahlungen, also 13. und 14. Monatsgehalt, werden bei der Mindestsicherung nicht angerechnet. Ob in Wien diese Regelungen mehr Menschen nützen werden, steht noch nicht

fest. Sie wurden erst im Februar 2018 eingeführt, eine Statistik gibt es laut der Stadt noch nicht. Ein Jahr durchgehend zu arbeiten ist aber eine recht hohe Hürde. Viele Mindestsicherungsbezieher finden zeitweilig einen Job, fallen aber nach ein paar Monaten in die Mindestsicherung zurück.

Wie sehen Arbeitsmarktexperten die Neuregelung? Helmut Mahringer vom Wifo spricht wie Wolfgang Nagl von dem unternehmerischen Thinktank Agenda Austria von einem Schritt in die richtige Richtung. Freibeträge etwa auszuweiten schaffe einen Anreiz für mehr Jobaufnahmen. Nagl würde sogar die Befristung auf ein Jahr streichen. Denn nach zwölf Monaten kommt es zu einem Einschnitt für Betroffene, was sich negativ auf die Dauer der Beschäftigung auswirken könnte.

Mahringer sagt, dass er nicht mit starken Effekten durch den erweiterten Freibetrag rechnet. Mindestsicherungsbezieher müssen sich, sofern sie arbeitsfähig sind, um einen Job bemühen. Sie werden vom Arbeitsmarktservice (AMS) gefördert. Das seien stärkere Anreize als Freibeträge.

Sicher ist, dass die Neuregelung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für einheitliche Regeln sorgen wird, da den Ländern ein Spielraum bleibt.

BEZAHLTE ANZEIGE

## Marketing-Schminke, nein danke: Die Silicon-Valley-Blase wird platzen!

Eine Analyse von Alois Kobler, Gründer von Blue Shield Security, Europas unabhängigem Cyber-Security-Unternehmen

Die IT-Konzerne aus Kalifornien werden als Weltverbesserer gefeiert. Unter dem Make-up ist jedoch kein Platz für Idealisten. Das Silicon Valley ist gesteuert von Wall-Street-Interessen. Als Fortschritt getarnt werden staatliche Autoritäten ausgehöhlt. Die Technologie wird als Instrument für eine kapitalgetriebene Ideologie missbraucht. Das Humankapital für diese Entwicklung liefern europäische Entwickler. Sich von der Geißel des Silicon Valley zu befreien, sollte im ureigensten Interesse der Europäer liegen.

Im Bereich der IT-Security haben die Konzerne des Silicon Valley einen profitablen Kreislauf aus Geben und Nehmen aus einer Hand aufgebaut: Die Architekten der Feuermauern sind gleichsam die Brandstifter. Backdoors eröffnen US-Konzernen Zugang zu Informationen und Daten europäischer Unternehmen. Die EU ist zerrissen. Die DSGVO wirkungslos. Nischenplayer, die vollständig auf europäische Technologie setzen, bieten Lösungen an.

### Österreich ist Vorreiter

Europa ist am Scheideweg. Bündnisse werden in Frage gestellt. Für die Emanzipation von den Vereinigten Staaten ist jetzt der richtige Zeitpunkt. Frankreich fordert eine europäische Armee. Österreich könnte zu einem Zentrum für Cybersicherheit werden. Das auf künstliche Intelligenz und selbstlernende Algorithmen hochspezialisierte oberösterreichische Unternehmen Blue Shield Security setzt die europäische Agenda bereits um. Die Märkte in Mitteleuropa sind unter dem

Schutzschirm. Weitere Staaten folgen. Ziel ist es, europäische Forscher und Entwickler vor Abwanderung in die USA zu bewahren. Ein IT-Sicherheits-Cluster soll entstehen, der ausschließlich europäischen Interessen verpflichtet ist und unabhängig von globalen Konzernen agiert. Die Speerspitze ist der Blue Shield Umbrella, der Cyberkriminalität effektiv bekämpft.

### Agenda 2037

80 Jahre nach den Römischen Verträgen als erstem Schritt zur Europäischen Union sollte Europa in den nächsten 18 Jahren eine Agenda für Informationstechnologie umgesetzt haben. Damit wird Europa erwachsen. Ein Kontinent ohne eigenständige Soft- und Hardwareindustrie kann auf dem Weltmarkt nicht bestehen. Europa muss zu einer Technologie-Union werden. Das Kapital des 21. Jahrhunderts sind Daten. Ihre Sicherheit zu garantieren muss das oberste Prinzip der europäischen Sicherheitsarchitektur sein.

### EU-DSVGO im Interesse der USA

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSVGO) bewirkt das Gegenteil. Die Cowboys des Silicon Valley haben sich als europäische Bürokraten verkleidet. Schlecht geschminkt. In der öffentlichen Wahrnehmung wird der Eindruck erweckt, dass die EU-DSVGO eine Standortbindung der Daten und den Verbleib personenbezogener Daten in der EU verlangt. Die Datenschutzgrundverordnung schreibt lediglich vor, dass personenbezogene Daten von EU-Bürgern in der



Alois Kobler, Gründer von Blue Shield Security.

„Blue Shield Security ist die First Line of Defense für die Cybersicherheit europäischer Unternehmen.“

in den USA personenbezogene Daten von EU-Bürgern verarbeitet werden. Der EU-US-Datenschutzschild wurde von der Europäischen Kommission hingegen als „angemessen“ eingestuft. Personenbezogene Daten von EU-Bürgern dürfen also an US-Unternehmen, die von der EU-Kommission „zertifiziert“ sind, übermittelt werden. Die Daten können nach den EU-Compliance-Anforderungen weiterhin in den USA gespeichert werden.

### Europäische Lösung ohne Datenspeicherung

Eine Union unabhängiger Unternehmen, die tatsächlich im Interesse Europas agieren, ist der erste Schritt der Agenda 2037. IT-Sicherheits-Unternehmen wie Blue Shield Security verpflichten sich, keine Daten zu speichern. Der ausschließliche Unternehmenszweck ist der Schutz vor Cyberkriminalität. Oberösterreich bietet mit seinem überdurchschnittlichen Bildungsangebot, etwa der „University of Applied Sciences Upper Austria“ der FH Hagenberg, und als eine der stärksten Wirtschafts- und Exportregionen Europas den idealen Boden für ein gesundes und nachhaltiges Wachstum der IT-Technologie des 21. Jahrhunderts. Im Windschatten von Blue Shield Security, die mit ihrer Echtzeittechnologie Europas erste First Line of Defense gegen Bedrohungen aus dem World Wide Web bildet, können Möglichkeiten für forschungsintensive, mittelständische Unternehmen entstehen, die ein neues europäisches Selbstbewusstsein erfordern. Europa hat Zukunft.

EU verarbeitet werden müssen, es sei denn, ein Unternehmen verwendet zulässige Mechanismen, die eine internationale Übermittlung von Daten ermöglichen. Ist etwa ein US-amerikanisches Unternehmen, das von sich behauptet, IT-Sicher-

heit zu gewährleisten, nach dem EU-US-Datenschutzschild zertifiziert, ist dieses Unternehmen im Rahmen dieser Vereinbarung zwar verpflichtet, den EU-Gesetzen entsprechende Datenschutzgrundsätze und Verfahren einzuhalten, wenn

Foto: Barbara Klaczak